Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Marienberg



Informationen des Forstbezirkes Marienberg

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Waldfreunde,

in dem Ihnen vorliegenden Einleger erhalten Sie auf vier Seiten Nachrichten, die Sie speziell als Waldbesitzer im Bereich des Forstbezirkes Marienberg ansprechen sollen. Der Forstbezirk Marienberg umfasst eine Privatwaldfläche von ca. 12.000 Hektar mit insgesamt rund 4.200 Waldbesitzern und ist in vier Privat- und Körperschaftswaldreviere gegliedert. Unser Leistungsangebot umfasst die kostenlose und neutrale Beratung für alle Fragen rund um Ihren Wald, so z. B. zur Durchforstung und Erntenutzung, in Sachen der Baumartenwahl bei Aufforstungen oder auch bei Fragen zu naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Waldbewirtschaftung.

Wenn Sie weitergehende Unterstützung benötigen, können Sie darüber hinaus auch Betreuungsleistungen vom Revierförster in Anspruch nehmen. Dabei wird der Revierförster direkt für Sie tätig, indem er beispielsweise einen Waldbestand auszeichnet, d. h. die Bäume markiert, welche entnommen werden sollen. Für diese sogenannte fallweise Betreuung wird ein Kostenbeitrag erhoben, welcher nach Abschluss der Leistung fällig wird.

Weiterhin bieten wir Ihnen kostenlose Ausund Fortbildungsveranstaltungen an, wozu die Motorsägenlehrgänge für Privatwaldbesitzer zählen, wie auch Schulungen zu anderen forstlichen Themen wie zum Beispiel Durchforstung, Walderneuerung oder Verkehrssicherung im Wald.

Nachfolgend wollen wir Sie vor dem Hintergrund der neuen Förderrichtlinie zu möglichen Schwerpunkten zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Bereich des Forstbezirks Marienberg informieren. Dazu einige Fragen an die Sachbearbeiterin Forstförderung im Forstbezirk Marienberg, Frau Birke Jungklaus:

Welche Fördertatbestände werden aus Ihrer Sicht in den kommenden Jahren hier im mittleren Erzgebirge eine besondere Rolle spielen?

Wie es sich bereits in der vergangenen Förderperiode abzeichnete, wird der Umbau der nadelholzdominierten Wälder im mittleren Erzgebirge zu gemischten und ökologisch wertvollen Beständen ein Schwerpunkt sein. Stabile und stufig aufgebaute Wälder, die aus mehreren Baumarten in unterschiedlicher Mischung und Struktur entwickelt werden, sind besonders widerstandsfähig gegen Schadorganismen und Witterungsunbilden. Die Ein-



Gelungener Douglasien-Voranbau bei einem Waldbesitzer im Revier Marienberg aus dem Jahre 2010

bringung von standortgerechten Laubbaumarten und Tannen in Form von Voranbauten wird damit zur Verbesserung der Stabilität und Klimatoleranz beitragen. Sicherlich ist auch die Erschließung der Wälder mit Holzabfuhrwegen, die mit einem Fördersatz von bis zu 90 % bezuschusst werden, für Waldbesitzer mit größeren Flächen von Interesse.

Welche Schwierigkeiten sind bei der Antragstellung – auch mit Blick auf die vergangene Förderperiode – zu erwarten?

Ein entscheidendes Kriterium für die Bewilligung eines Antrages ist das Erreichen der Bagatellgrenze. Hier kann es für Waldbesitzer mit sehr kleinen Waldflächen Schwierigkeiten geben. Zur Überwindung dieser strukturbedingten Bewirtschaftungshemmnisse bietet sich hier eine Mitgliedschaft in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen an. Diese können als sogenannte Begünstigte Förderanträge für ihre Mitglieder stellen und somit auch mehrere Maßnahmen bündeln.

Bei der Pflanzung sollte neben der standortgerechten Baumartenwahl besonders darauf geachtet werden, dass die geeigneten Herkünfte Verwendung finden. Konkret bedeutet dies, dass nur Saat- bzw. Pflanzgut eingebracht werden darf, welches aus Beständen mit ähnlichen Wuchsbedingungen stammt, wie der zu begründende Bestand. Entscheidungsgrundlage sind hier die Herkunftsempfehlungen für den Freistaat Sachsen. In der vergangenen Förderperiode hat in einem Fall die Verwendung von nicht herkunftsgerechtem Pflanzmaterial leider zur Ablehnung eines größeren Vorhabens geführt, für die bereits getätigte Anpflanzung konnten die beantragten Fördermittel somit nicht ausgezahlt werden

Wer kann beim Ausfüllen der Formulare helfen?

Die Revierförster der Privat- und Körperschaftswaldreviere, zu finden über die Förstersuche auf der Internetseite von Sachsenforst unter www.sachsenforst.de/foerstersuche, bieten forstfachliche Beratung zum geplanten Vorhaben und können bei der Antragstellung behilflich sein. Die ausgefüllten Anträge können allerdings nicht über die Revierförster eingereicht werden, diese müssen durch den Antragsteller selbst an die Bewilligungsstelle in Bautzen gerichtet werden. Weiterhin können selbstverständlich auch Forstbetriebsgemeinschaften und Forstliche Dienstleistungsunternehmen zu Rate gezogen werden.

Gibt es Tendenzen, dass wieder vermehrt Interesse an Erstaufforstungen besteht?

Um die langfristigen forstpolitischen Waldmehrungsziele des Freistaates Sachsen zu erreichen, werden Erstaufforstungen mit einem attraktiven Fördersatz von 90 % bezuschusst. Insbesondere schwer durch die Landwirtschaft zu bewirtschaftende Flächen, bereits von Wald



Gefördertes Wegebau-Projekt im Stadtwald Marienberg zur Erschließung eines ca. 60 ha großen Waldgebietes

umgebene Splitterflächen, Ödland sowie Grünlandflächen, die z.B. für Wohnsiedlungen oder Straßen besonderen Schutz durch Bewaldung bieten können, eignen sich gut für eine Erstaufforstung. Interesse an der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen besteht, das Antragsverhalten ist aber zurzeit noch zögerlich. Einen Grund hierfür sehe ich in der erforderlichen Erstaufforstungsgenehmigung, welche mit den Antragsunterlagen bei der Bewilligungsstelle einzureichen ist. Diese öffentlich-rechtliche Genehmigung muss durch den Antragsteller eigenständig beim zuständigen Landratsamt, untere Landwirtschaftsbehörde, beantragt werden. Teilweise ist hier mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Des Weiteren möchte ich erwähnen, dass die bisherige Erstaufforstungsprämie, die zum Ausgleich der aufforstungsbedingten Einkommensverluste gezahlt wurde, in der neuen Richtlinie nicht mehr vorgesehen ist. Dafür wurde aber der Fördersatz für die Aufforstung deutlich angehoben. Alle Prämienzahlungen für Aufforstungen aus den vergangenen Förderperioden werden vom Landesamt für Umwelt und Geologie bis zum Auslaufen der Prämienfrist jedoch weitergezahlt.

Können auch Fördermittel beantragt werden, ohne sich fachlich beraten zu lassen? Ob eine forstfachliche Beratung im Vorfeld der Antragstellung in Anspruch genommen wird,

ist jedem Antragsteller freigestellt. Da allerdings die Förderung mit zahlreichen Auflagen, Verpflichtungen und einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist, empfehle ich auf jeden Fall eine Beratung. Der Revierförster kann das geplante Vorhaben forstfachlich einschätzen. Ich möchte hiermit betonen, dass Förderung nur für Projekte bereitgestellt wird, die forstfachlich sinnvoll sind und wo absehbar ist, dass das Förderziel erreicht wird. Wichtig zu wissen ist, dass für die Förderung das sogenannte Erstattungsverfahren gilt, das heißt, dass der Antragsteller in Vorleistung geht und Fördermittel in Höhe des jeweiligen Fördersatzes erst ausgezahlt werden, wenn die Maßnahme vollständig abgeschlossen ist und entsprechende Belege eingereicht wurden.

Können beabsichtigte Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden?

Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Alle Ausgaben, die mit der geförderten Maßnahme in Verbindung stehen, sind durch Rechnungen und Zahlungsnachweise zu belegen. Zu beachten ist hierbei, dass die Umsatzsteuer nicht zu den förderfähigen Ausgaben zählt. Die Waldbesitzer können jedoch beispielsweise die Pflanzung selbst ausführen und nur für das Pflanzmaterial und ggf. für den Zaun Fördermittel beantragen, sofern die Bagatellgrenze überschritten wird.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Marienberg

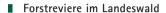
Forstbezirksleiter: Herr Ingo Reinhold
Adresse: Markt 3, 09496 Marienberg

Telefon: 037 35 / 66 11 100 Telefax: 037 35 / 66 11 180

E-Mail: poststelle.sbs-marienberg@smul.sachsen.de

Internet: www.sachsenforst.de

Sprechzeiten: 9 –15 Uhr sowie nach Vereinbarung



Leiter Staatsforstbetrieb	Herr Gunter Haase	037 35 / 66 11 111
Referent Staatsforstbetrieb	Herr Klaus-Dieter Reinwarth	03735/6611110
Rev. 01 Rechenberg	Herr Frank Müller	01 62 / 29 98 901
Rev. 02 Rauschenbach	Frau Ines Köhler	01 62 / 29 98 902
Rev. 03 Lichtenberg	Herr Thomas Schulz	01 62 / 29 98 903
Rev. 04 Hirschberg	Herr Thomas Baader	01 62 / 29 98 904
Rev. 05 Olbernhau	Herr Wolfram Richter	01 62 / 29 98 905
Rev. 06 Ansprung	Herr Holger Zimack	01 62 / 29 98 906
Rev. 07 Gelobtland	Herr Andreas Hirsch	01 62 / 29 98 907
Rev. 08 Steinbach	Herr Thomas Westenburger	01 62 / 29 98 908
Rev. 09 Zöblitz	Herr Tino Kermer	01 62 / 29 98 909
Rev. 10 Heinzebank	Herr Ralf Tändler	01 62 / 29 98 910
Rev. 11 Börnichen	Herr Stephan Möckel	01 62 / 29 98 911
Rev. 12 Borstendorf	Herr Mischa Schubert	0162/2998912

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Referent Privat- und

Körperschaftswald Herr Thomas Irmscher 03 73 60/69 93 15
Rev. 15 Neuhausen Herr Steffen Frohs 01 73/37 24 008
Rev. 16 Freiberg Herr Peter Dalke 01 73/37 24 009
Rev. 18 Marienberg Herr Fred Uhlig 01 73/37 13 163
Rev. 19 Rauenstein Herr Frank Schubert 01 73/39 93 007

Sachbearbeiterin Forstförderung Frau Birke Jungklaus 01 73 / 37 13 146

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Marienberg

Gesamtfläche: 1.000 km²
Waldfläche: 38.000 ha
Landeswald: 21.000 ha
Privatwald: 12.000 ha
Körperschaftswald: 3.000 ha
Bundeswald: 2.000 ha
Holzeinschlag Landeswald: 150.000 m³/Jahr
Mitarbeiter/-innen: 110 Personen



